

Name und Anschrift des Veranstalters/Antragstellers	Ort, Datum
Telefonnummer des Veranstalters/Antragstellers	☐ Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß § 42 I OBG
Behörde (Stadt, Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft)	☐ Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung gemäß § 42 III OBG
Stadt Tanna Ordnungsamt Markt 1 07922 Tanna	☐ Antrag auf Verkürzung der Abendruhe (19 Uhr – 22 Uhr)
	☐ Antrag auf Verkürzung der Nachtruhe (ab 22 Uhr)

(Zutreffendes bitte ankreuzen x oder ausfüllen)

Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
	Uhrzeit von bis Uhr	Uhrzeit von bis Uhr	Uhrzeit von bis Uhr
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück; genaue Bezeichnung (Bürgerhaus, Festzelt, Turnhalle usw.)		
Art/Anlass der Veranstaltung	Tanz, Konzert, bunter Abend etc.		
Räumlichkeiten	Größe des Raumes m²	Größe der Tanzfläche m²	Anzahl Sitzplätze
	zugelassene Personenzahl, max. Besucherzahl		
Art der Musikdarbietung	Alleinunterhalter, Disco, Band, Musikkapelle		Bandname, Bezeichnung der Musikkapelle
Art der abzugebenden Speisen und Getränken	Ausschank folgender Getränke (z.B. alkoholische, alkoholfreie Getränke, Bier, Sekt, Wein, Spirituosen):		
	Abgabe folgender Speisen (z.B. Kuchen, Torten, belegte Brötchen, Bratwürste usw.):		
Eintrittsgeld	☐ Kein Eintrittsgeld		☐ Eintritt in Höhe von € je Person
Verkürzung der Abendruhe/Nachtruhe	☐ wird nicht beantragt		☐ wird nachstehend beantragt:
	am (Datum)	Uhrzeit von bis Uhr	
	am (Datum)	Uhrzeit von bis Uhr	
Name des Security- bzw. Bewachungsunternehmens			
Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass eine Kopie dieser Veranstaltungsanzeige an die zuständigen Fachdienste im Landratsamt Saale-Orla-Kreis und an die Polizeiinspektion übersandt wird.			
Unterschrift des Veranstalters/Antragstellers - bei Vereinen deren Vertreter			

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Aktenzeichen: _____

- ☐ Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt. Die Voraussetzungen des § 42 I 1 OBG sind erfüllt.
- ☐ Die Anzeige nach § 42 I 1 OBG ist nicht rechtzeitig eingegangen.
- ☐ Die Erlaubnis nach § 42 III 1 Nr.1 OBG wird jederzeit widerruflich erteilt.
- ☐ Die Erlaubnis nach § 42 III 1 Nr. 3 OBG wird jederzeit widerruflich erteilt.
- ☐ Es ergehen keine weitergehenden Auflagen.
- ☐ Die erteilten Auflagen sind dem beigefügten (gesonderten) Auflagenbescheid zu entnehmen.
- ☐ Die Ausnahmegenehmigung für die beantragte Verkürzung der Abendruhe wird ☐ erteilt ☐ nicht erteilt
- ☐ Die Ausnahmegenehmigung für die beantragte Verkürzung der Nachtruhe wird ☐ erteilt ☐ nicht erteilt
- ☐ Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens für eine Veranstaltung nach § 42 Abs. 3 OBG zu tragen.

Gebühr	€	Auslagen	€	Gesamtbetrag	€
--------	---	----------	---	--------------	---

Die Kostenentscheidung beruht auf § 53 Abs. 1 OBG i. V. m. der Thüringer Verwaltungskostenordnung für ordnungsbehördliche Maßnahmen (ThürOBVwKostO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna, eingelegt werden.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift und Dienstsiegel der ausstellenden Behörde
------------	--